

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mirko Schmidt
fraktionslos

Thema: Kreistagswahlen und „Freie Wähler“

An den am 8. Juni 2008 stattfindenden Kreistagswahlen treten im neuen Landkreis Görlitz auch die „Freien Wähler“ an.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Seit wann gibt es den Verein „Die Freien Wähler - Kreisverband FW e.V.“, wie viele bzw. welche Mitglieder hat dieser Verein?
2. War dieser Verein bisher in einem Kreistag des neuen Landkreises Görlitz bzw. im Stadtrat Görlitz vertreten - wenn nein, warum mußten für die Zulassung dieses Wahlvorschlages keine Unterstützungsunterschriften gesammelt werden?
3. Wurde satzungsgemäß zur der stattfindenden Versammlung der Kandidatenaufstellung eingeladen?
4. Haben nur stimmberechtigte Mitglieder in dem jeweiligen Wahlkreis die Kandidaten gewählt?
5. Werden die Stimmen der Vereine „Die Freien Wähler - Kreisverband FW e.V.“ und „Bürger für Görlitz e.V.“ zusammengezählt oder gilt jeder Verein als eigenständiger Wahlvorschlag?

Dresden, 28.5.2008


Mirko Schmidt, MdL

Eingegangen am: 28. MAI 2008

Ausgegeben am: 23. JUNI 2008



SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, den 20.06.2008
Aktenzeichen: 22-0141.51/4644
(Bitte bei Antwort
angeben)

Kleine Anfrage des Abgeordneten Mirko Schmidt, fraktionslos
Drs.-Nr.: 4/12389
Thema: Kreistagswahlen und „Freie Wähler“

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„An den am 8. Juni 2008 stattfindenden Kreistagswahlen treten im neuen Landkreis Görlitz auch die „Freien Wähler“ an.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann gibt es den Verein „Die Freien Wähler – Kreisverband FW e.V.“, wie viele bzw. welche Mitglieder hat dieser Verein?

Der Verein besteht seit dem 11. Mai 1993. Er hat zwölf Ortsvereinigungen und 18 Einzelmitglieder. Näheres ist der Staatsregierung nicht bekannt und fällt überdies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

Frage 2:


War dieser Verein bisher in einem Kreistag des neuen Landkreises Görlitz bzw. im Stadtrat Görlitz vertreten – wenn nein, warum mussten für die Zulassung dieses Wahlvorschlages keine Unterstützungsunterschriften gesammelt werden?

Da die Wählervereinigung im Kreistag des Niederschlesischen Oberlausitzkreises vertreten war, bedurfte sie gemäß § 22 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes zur Neugliederung des Gebietes der Landkreise des Freistaates Sachsen vom 29.01.2008 (SächsGVBl. S. 102, 107) keiner Unterstützungsunterschriften.

Frage 3:

Wurde satzungsgemäß zu der stattfindenden Versammlung der Kandidatenaufstellung eingeladen?

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Der Verein hat satzungsgemäß eine Vertreterversammlung durchgeführt. Ob satzungsgemäß eingeladen wurde, ist der Staatsregierung nicht bekannt und fällt überdies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

Frage 4:

Haben nur stimmberechtigte Mitglieder in dem jeweiligen Wahlkreis die Kandidaten gewählt?

Es kommt für die Kandidatenaufstellung nicht auf die Stimmberechtigung im Wahlkreis an. Gemäß § 6c Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes müssen die Mitglieder oder Vertreter von Parteien und Wählervereinigungen bei der Aufstellung von Bewerbern im Wahlgebiet wahlberechtigt sein. Ob bei der Abstimmung die Stimmberechtigung aller Teilnehmer vorlag, ist der Staatsregierung nicht bekannt und fällt überdies nicht in ihren Zuständigkeitsbereich.

Frage 5:

Werden die Stimmen der Vereine „Die Freien Wähler – Kreisverband FW e.V.“ und „Bürger für Görlitz e.V.“ zusammengezählt oder gilt jeder Verein als eigenständiger Wahlvorschlag?

Beide Wählervereinigungen haben eigene Wahlvorschläge eingereicht. Ein Zusammenzählen der Stimmen scheidet daher aus.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo